

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn

Herrn

Joachim Lindenberg

nur per E-Mail an:

@lindenberg.one

Ihr Kontakt:

E-Mail:

+49 228 997799 Telefon:

Referat22@bfdi.bund.de

22-243 11#4485 Aktenz.: (bitte immer angeben) Dok.: 52484/2025

Anlage: 0

Bonn, 28.05.2025

Datenschutz bei der Erbringung von Postdienstleistungen

Ihre Eingabe an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) per E-Mail vom 12.05.2025

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Eingabe an die LDI NRW vom 12.05.2025 (dortiges Geschäftszeichen: 24.56.2025-0006902). Diese wird unter dem o. g. Aktenzeichen geführt.

Im Zuge der Bearbeitung Ihrer Eingabe bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) werden personenbezogene Daten von Ihnen bei mir verarbeitet. Die Einzelheiten dazu können Sie der Datenschutzerklärung der BfDI entnehmen.

Als BfDI bin ich unter anderem für die Datenschutzaufsicht über Unternehmen zuständig, soweit diese für das geschäftsmäßige Erbringen von Postdienstleistungen personenbezogene Daten verarbeiten. Daher wurde mir Ihre Eingabe von der LDI NRW in der Annahme meiner teilweisen Zuständigkeit weitergeleitet.



Anders als die LDI NRW sind wir jedoch der Auffassung, dass Sie sich mit allen drei Punkten Ihrer E-Mail über Sachverhalte beschweren, bei denen es sich nicht direkt um die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der geschäftsmäßigen Erbringung von Postdienstleistungen handelt und die sich insbesondere gegen die Deutsche Post Direkt GmbH richten, die keine Postdienstleistungen erbringt.

Lediglich der Vorwurf der nicht erteilten Informationen gem. Artt. 13, 14 DSGVO bezieht sich (auch) auf eine Pflicht der Deutsche Post AG. Dieser Beschwerdesachverhalt wurde von Ihnen hier jedoch schon vorgebracht (vgl. 22-243 II#4440). Daher verweisen wir die Beschwerde mangels hiesiger Zuständigkeit insoweit zurück an die LDI NRW. Ich gehe davon aus, dass Sie von dort über den Fortgang der Angelegenheit informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.